



## **KANTONALER KIRCHENVORSTAND**

Linus Bruhin, Sekretär  
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323  
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56  
Telefax: 055 415 50 53  
sekretariat@sz.kath.ch  
www.sz.kath.ch

### geht an:

- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Katechetische Arbeitsstelle
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschweiz
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- etc.

Freienbach, 4. Juli 2013

### Leitfaden für die berufliche Vorsorgeversicherung für Teilpensen

Sehr geehrte Damen und Herren

Es gibt verschiedentlich Teilzeitangestellte von Kirchgemeinden, die bei einer Kirchgemeinde zwar den Mindestlohn gemäss Art. 7 Abs.1 BVG von aktuell Fr. 21'060.-- pro Jahr bzw. Fr. 1'755.-- pro Monat nicht erreichen, das jedoch an zwei oder mehr Arbeitsstellen in anderen Kirchgemeinden oder bei anderen Arbeitgebern zusammengezählt der Fall ist. Betroffen davon sind namentlich Katechetinnen, die aufgrund der Stundenpläne der Schulen nicht in einer einzelnen Kirchgemeinde diesen Mindestlohn erreichen können. Es ist anzustreben, dass diese Angestellten trotz der Teilzeitanstellungen auch über eine Pensionskasse verfügen und eine entsprechende Altersvorsorge bilden können.

Gemäss § 9 Abs. 2 des Personal- und Besoldungsgesetzes der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz soll die Pensionskasse bei der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin (KPUGT) abgeschlossen werden. Von den total 37 Kirchgemeinden im Kanton Schwyz sind bis auf drei nur kleine Kirchgemeinden sämtliche Kirchgemeinden angeschlossene Arbeitgeber dieser Pensionskasse, nebst der Anderssprachigenseelsorge, der Katechetischen Arbeitsstelle, dem Verband Pfarreiblatt Urschweiz, dem Verein Diakonie Innerschwyz sowie der Kantonalkirche Schwyz. Der Kantonale Kirchenvorstand hat deshalb mit der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin eine entsprechende Lösung gesucht.

In Zusammenarbeit mit Viktor Reichmuth, dem Leiter der Pensionskasse des Kantons Schwyz (welchem zudem auch die Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin unterstellt ist), und mit lic.iur. Marco Groener, dem die direkte Leitung der KPUGT obliegt, konnte eine Lösung gefunden werden, gemäss der ein Zusammenrechnen von Teilpensen bei angeschlossenen Arbeitgebern möglich wird, wobei gegenüber der Pensionskasse eine Kirchgemeinde federführend auftritt. Weiterhin nicht möglich ist dagegen ein Pensionskassenanschluss, wenn auch zusammengezählt nicht ein Verdienst von mindestens Fr. 21'060.-- pro Jahr bzw. Fr. 1'755.-- pro Monat versichert werden sollte. Diese Personen würden aber auch sonst in der Wirtschaft nicht unter das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) fallen.

Das Ergebnis dieser Absprache ist in einem "Leitfaden über die berufliche Vorsorgeversicherung bei der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin (KPUGT) für Teilzeitmitarbeitende, deren Verdienst bei einem angeschlossenen Arbeitgeber unter dem BVG-Mindestjahreslohn liegt" vom 3. Juli 2013 zusammengefasst.

Gerne stellen wir Ihnen diesen Leitfaden in der Beilage zu, wie er auch auf der Homepage der Kantonalkirche veröffentlicht wird. So kann gegebenenfalls bei den Anstellungen von katechetisch Tätigen auf das neue Schuljahr hin auf diesen Leitfaden zurückgegriffen werden.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der KPUGT, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 80) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**Kantonaler Kirchenvorstand**

Linus Bruhin, Sekretär